



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 28.04.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.04.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013047

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Jonenthal Wäscherei AG

Betroffene Organisation:
Jonenthal Wäscherei AG
CHE-363.895.333
Dorfstrasse 10
8916 Jonen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-000495
Betriebsstandort-Nr.: 54782012
Betriebsteil: Aufrechterhaltung des Wäschereibetriebs und dazugehörige Logistik und Transport mit Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen für Kunden im Bereich Gastronomie, Hotels und Kliniken
Personal: 10 M, 24 F
Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: AG, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.